

SCHWERPUNKT

BLUT UND BODEN

DIE NS-AGRARIDEOLOGIE UND DIE EXTREME RECHTE HEUTE

Die Blut-und-Boden-Ideologie des Nationalsozialismus gibt einen Einblick in das Rechtsverständnis neuer und alter Nazis. Anhand der Entstehungsgeschichte dieser Ideologie, die eng mit dem NS-Politiker Richard Walter Darré verknüpft ist, kann ein Bezug zu Äußerungen und Veröffentlichungen der heutigen extremen Rechten hergestellt werden.

Richard Walter Darré (auch Ricardo Walther Darré) wurde am 14. Juli 1895 in Belgrano, Argentinien geboren. Darré studierte später Landwirtschaft mit Schwerpunkt Tierzucht und nahm ab 1925 eine publizistische Tätigkeit auf. Zu Beginn seiner publizistischen Tätigkeit schrieb Darré über Kenntnisse, die er während seines Studiums erworben hatte, und verknüpfte diese mit gängigen rassistisch-antisemitischen Theorien. Prägend für Darré waren die Standardwerke der nationalsozialistischen Rassenideologie: „Die Grundlagen des XIX. Jahrhunderts“ (Houston Stewart Chamberlain) und „Rassenkunde des deutschen Volkes“ (Hans F. K. Günther). Im Juni 1933 wurde Darré Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft.¹ Die Blut-und-Boden-Ideologie wurde zur tragenden Säule des Deutschen Reiches. Im September 1938 wurde Darré als Leiter des Rasse- und Siedlungshauptamtes, das er seit 1931 leitete, abgelöst² und schließlich am 13. Mai 1942 – offiziell aus gesundheitlichen Gründen – auch als Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft beurlaubt. Darré hatte sich selbst seit 1936 durch praktisches Versagen ins Abseits manövriert.³ Nach dem Krieg wurde er lediglich zu sieben Jahren Haft verurteilt und 1950 nach einer Begnadigung entlassen.⁴ Darré trat im Jahr 1952 nochmals als Verfechter der biologisch-dynamischen Düngung auf.⁵ Schließlich starb er am 5. September 1953 in München.⁶

Familienpolitik und Reichserbhofgesetz

Für Darré, als überzeugten Nazi, waren „Juden, Farbige, Verbrecher, geistig Minderwertige oder sonst mit schweren Erbkrankheiten Behaftete“⁷ unerwünscht und sollten durch Zwangssterilisation und das Verbot von „Mischehen“ an der Verbreitung ihres „schädlichen Erbguts“ gehindert werden. Auf der anderen Seite inszenierte Darré die deutschen Bauern als den „Lebensquell der nordischen Rasse“ und den Mittelpunkt des deutschen Volkes.⁸ Auch heute noch knüpfen Nazis an diese Theorien an, so haben einige Kreisverbände der Jungen Nationaldemokraten (JN), die Jugendorganisation der NPD, während des Wahlkampfes zur letzten Bundestagswahl im Rahmen einer öffentlichen Aktion einen ungewohnt offenen Bezug zum historischen

Nationalsozialismus hergestellt. Die JN verschickten Kondome samt Begleitschreiben an politische GegnerInnen, vor allem an Menschen mit Migrationshintergrund, und wollten damit nach eigenen Angaben gegen die „volksfeindliche Heimatabwicklungspolitik“ protestieren.

Auch hinsichtlich der Haltung gegenüber Liberalisierung und römischem Recht finden sich Gemeinsamkeiten zwischen alten und neuen Nazis. Während die Nazis als mögliche negative Folge von Liberalisierung und römischem Recht, die den Boden zur Ware gemacht hätten, schon in den 1930er Jahren eine Zersplitterung von Erbhöfen und landwirtschaftlicher Nutzfläche befürchteten, sollte die Erbrechtsreform die Erbhöfe auf unbestimmte Zeit als selbstständige Einheit erhalten.⁹ Durch ein rigides Anerbenrecht sollte der bäuerliche Besitz über Generationen ungeteilt an ein und dieselbe Familie gebunden werden.¹⁰

In dieser Tradition steht auch die Familienpolitik, wie sie von ProtagonistInnen der heutigen Rechten gefordert wird. So heißt es beispielsweise im Wahlprogramm der NPD: „Die Familie als Trägerin des biologischen Erbes ist die Keimzelle des Volkes.“

Heute zeigen rechte Gruppierungen wie „Artgemeinschaften“ oder die inzwischen verbotene „Heimatreue Deutsche Jugend“ (HDJ) ihre Ablehnung, auch gegenüber dem als zu individualistisch und liberal empfundenen Recht, mit Veranstaltungen bei denen „germanisches Heidentum und Brauchtumpflege“ betrieben wird.¹¹ Bei solchen, in der Regel sehr konspirativen, Veranstaltungen werden neuheidnische bzw. neogermanische Rituale, wie z.B. Sonnenwendfeiern oder Tagundnachtgleichen, gefeiert oder „heidnische“ Symbolik und Mythologie verbreitet.

¹ Gustavo Corni / Horst Gies, Blut und Boden, 1994, 17 ff

² Hermann Weiß, Biographisches Lexikon zum Dritten Reich, 1999, 82.

³ Corni / Gies (Fn. 1), 24.

⁴ Weiß (Fn. 2), 82.

⁵ Gesine Gerhard, Richard Walther Darré – Naturschützer oder Rassenzüchter, in: Joachim Radkau (Hrsg.), Naturschutz und Nationalsozialismus, 2003, 257 ff.

⁶ Weiß (Fn. 2), 80.

⁷ Darré auf einer Gau-Fachberater-Tagung im Januar 1936 in Weimar, zitiert nach: Andrea D’Onofrio, Rassenzucht und Lebensraum: zwei Grundlagen im Blut- und Boden-Gedanken von Richard Walther Darré, Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 2001, 141 (154).

⁸ Corni, 1990, 15 ff

⁹ Friedrich Grundmann, Agrarpolitik im Dritten Reich, 1979, 23.

¹⁰ Eckart Conze, Die Idee eines Neuaedels in den Gesellschaftsvorstellungen der SS, 2004, 172.

¹¹ Röpke, 2013, 24 f.

Expansionspolitik, Kolonisation oder Wiedervereinigung

Ein weiterer Teil des Plans von Darré auf dem Weg zur „Heranzüchtung“ des bäuerlichen „Neuadels“ war die Idee der Verstärkung der Landwirtschaft. Es sollten der Großgrundbesitz aufgesiedelt und neu erschlossene Gebiete im Osten besiedelt werden.¹² Darré hatte schon in einer Flugschrift im September 1930 geschrieben: „Darüber hinaus gibt uns der Gedanke von Blut und Boden das sittliche Recht, uns so viel Land im Osten wiederzuholen als notwendig ist, um zwischen unserem Volkskörper und dem geopolitischen Raum einen Einklang herzustellen.“¹³ Der als Ostfeldzug bezeichnete Vernichtungskrieg ist also die logische Konsequenz der Blut-und-Boden-Ideologie.

Blickt man mit dem Wissen um die Pläne zur Osterweiterung der NationalsozialistInnen auf die heute von rechten Verbänden und Parteien verbreiteten Standpunkte zu den Grenzen der Bundesrepublik, so wird auch hier die Nähe zum historischen Nationalsozialismus unübersehbar. So bestreitet die NPD „die Rechtmäßigkeit der durch die Alliierten erzwungenen Grenzenerkennungsverträge“ und wähnt sich hierbei „in Übereinstimmung mit den Völkerrecht“. Gleichmaßen äußern sich sogenannte Vertriebenenverbände und sudetendeutsche Verbände, die noch immer Eigentumsrechte an ehemals besetzten Ostgebieten geltend machen. Nazis beziehen sich damals wie heute nur auf geltendes Völkerrecht, wenn sie glauben, dieser positive Bezug ließe sich nicht gegen ihre eigene Ideologie wenden.



Foto: Bundesarchiv, Bild 183-H1215-503-009 / CC-Lizenz: by-sa

Eine weitere Parallele besteht in den Siedlungsprojekten der sogenannten neogermanischen Artgemeinschaften. Hierbei handelt es sich um Gemeinschaften, in denen sich von NPD-FunktionärInnen über AnhängerInnen der „Freien Kameradschaften“ bis hin zu germanischen BrauchtümlerInnen die gesamte extreme Rechte zusammenfindet, um auch heute noch Orte oder ganze Landstriche gemeinsam zu besiedeln. Durch die so gewonnene Hegemonie wollen die Nazis eine „Gegenmacht“ etablieren und gegenüber AbweicherInnen und politischen GegnerInnen „sanktionsfähig“ werden.¹⁴

Ordnung des Binnenmarktes

Der vierte Punkt in Darrés Programm war die Ordnung des Binnenmarktes und die Beendigung der wirtschaftlichen Probleme auf dem Lande. Er richtete zunächst eine Barriere gegen Importe ein und schaffte es so, Warenströme und Preise zu Gunsten der Bauern zu kontrollieren. Die guten Handelsbeziehungen des NS-Regimes mit den Balkanländern, welche notwendig waren, um die Lebensmittelversorgung aufrecht zu erhalten, sorgten dafür, dass die Landwirtschaft im Schwebezustand gehalten werden konnte. Die Privilegien der deutschen Bauern, z.B. höhere Preise, mussten immer wieder zu Gunsten

der VerbraucherInnen staatlich begrenzt werden und es entstand ein Mischverhältnis. Erst mit Ausbruch des zweiten Weltkrieges und der massiven Ausplünderung überfallener Gebiete konnte der Bedarf an Agrarprodukten gedeckt werden.¹⁵ Rechnerisch entzog der Lebensmittelraub allein in der Sowjetunion 21,2 Millionen Menschen die Lebensgrundlage.¹⁶

Mit der Vorstellung der „raumorientierten Volkswirtschaft“ verfolgen heutige ProtagonistInnen der extremen Rechten eine ähnlich protektionistische Wirtschaftspolitik. Dabei soll insbesondere der Import landwirtschaftlicher Produkte durch die Erhebung von Zöllen und durch Einfuhrverbote unterbunden werden. Dass auch diese Vorstellungen letztlich in der gewaltsamen Besetzung und brutalen Ausplünderung von Gebieten außerhalb der Grenzen der heutigen BRD enden müssen, bedarf angesichts der dargestellten Zahlen wohl keiner weiteren Erläuterung. Auch die These vom deutschen Bauern als Ernährer des deutschen Volkes findet sich zumindest in Ansätzen, beispielsweise im Parteiprogramm der NPD zur Bundestagswahl 2013, wieder. Dort heißt es: „Die deutsche Landwirtschaft muss den Stellenwert eines zentralen Wirtschaftszweiges bekommen [...] der Staat hat regionale [...] kleinteilige bäuerliche Landwirtschaft zu fördern“. Hier wird der in Zeiten der Globalisierung schlicht als wahnwitziges Unterfangen zu bezeichnende Gedanke der landwirtschaftlichen Autarkie und Selbstversorgung deutlich.

Das Ziel ist Vernichtung

Die Blut-und-Boden-Ideologie ist nach wie vor Grundlage des politischen Wirkens extrem rechter Gruppierungen. Ob in Parteiprogrammen oder durch direkte Gewaltaktionen, die Ideen von schädlichem Erbgut und der Reinigung des Volkskörpers sind nach wie vor tragende Elemente nationalsozialistischer Ideologie. Dass Nazis, um an die Macht zu kommen, partiell mit Instituten der je herrschenden Rechtsordnung argumentieren und operieren, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass ihnen zur Erlangung und zum Erhalt von Macht jedes Mittel recht ist. Einmal an der Macht gießen sie ihre Ideologie in Gesetz und beseitigen so die Rechtsordnung, auf deren Grundlage sie zuvor argumentiert haben.

Stefan Hessel und Carsten Klose studieren Rechtswissenschaft an der Universität des Saarlandes.

Weiterführende Literatur:

Gustavo Corni / Richard Walther Darré, in: Ronald Smelser / Rainer Zitelmann (Hrsg.), Die Braune Elite, 1990, 15 ff.

Andrea Röpkke, Die Artgemeinschaft: Mehr als braune Heiden, Antifaschistisches Infoblatt 2013, 24 f.

¹² Isabel Heinemann, Rasse, Siedlung, deutsches Blut, 2003, 15.

¹³ Grundmann (Fn. 9), 27.

¹⁴ Nationaler Hochschulbund, 1991, zitiert nach Andrea Röpkke / Andreas Speit, Mädelsache, 2011, 170.

¹⁵ Corni (Fn. 8), 23-25.

¹⁶ Götz Aly, Hitlers Volksstaat, 2005, 205.